



21. Januar 2019

Arbeitshilfe Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Zusammenstellung aus dem Internet ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Quellen: Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Internationales/Abschluesse/Anerkennung/index.html>

bp Bildungsportal
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Main Konto Service Themen Impressum/Datenschutz Sprachen Social Media

Das Bildungsportal: **Internationales** Suchbegriff(e) eingeben ...

Anerkennung

1. Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Bildungsnachweise bis zum mittleren Schulabschluss

Zuständige Behörde für die Anerkennung von Bildungsnachweisen bis zum Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife) ist die

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2 - 10
50606 Köln

Weitere Informationen [auf der Homepage der Zeugnisankennungsstelle](#).

2. Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife

Anabin - Angaben über ausländische Hochschulabschlüsse und -grade, die Voraussetzungen für ihren Erwerb sowie Hinweise zu ihrer Einstufung im Verhältnis zu deutschen Hochschulabschlüssen und -graden

Zuständige Behörde für die Anerkennung des Sekundarabschlusses II (Hochschulzulassung) ist die

Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf

Weitere Informationen [auf der Homepage der Zeugnisankennungsstelle](#).

Internationales

- Ausländische Abschlüsse
- Anerkennung**
- Auslandspraktika
- Auslandsschulden
- Benelux
- Bundesweiter EU-Projekttag an Schulen
- EU-Programme
- Europa-/ UNESCO-Schulen
- Freiandsprachen-assistenzkräfte
- Kooperationen
- Lehreraustausch
- Online-Befragung
- Schüleraustausch
- Schulpartnerschaften
- Unterrichtsmaterial

6. Anerkennung ausländischer Berufsfachschul- und Fachschulabschlüsse

Die Zuständigkeit für einzelne Länder ist auf die fünf Bezirksregierungen wie folgt verteilt:

Bezirksregierung	Telefon / Internet	Anerkennung
Arnsberg Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg	Tel.: 02931 / 82 - 0 Internet-Adresse www.bezreg-arnsberg.nrw.de	Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechien
Detmold Leopoldstr. 15 32754 Detmold	Tel.: 05231 / 71 - 0 Internet-Adresse www.bezreg-detmold.nrw.de	Albanien, Bulgarien, Ungarn, Staaten der ehemaligen Sowjetunion
Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Tel.: 0211 / 475 - 0 Internet-Adresse www.brd.nrw.de	Griechenland, Österreich, Türkei, Schweiz und Staaten des ehemaligen Jugoslawien
Köln Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	Tel.: 0221 / 147 - 0 Internet-Adresse www.bezreg-koeln.nrw.de	Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien
Münster Domplatz 1-3 48143 Münster	Tel.: 0251 / 411 - 0 Internet-Adresse www.bezreg-muenster.nrw.de	Dänemark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden und alle außereuropäischen Staaten

Zeugnisanerkennungsstelle in Köln

Quelle: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/erkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html



Ausländische Schulzeugnisse

Informationen über das Verfahren zur Beantragung und Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse

Wer im Ausland eine Schule besucht hat und nun in Deutschland eine weitere Schulausbildung beginnen, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle antreten möchte, kann bei Bedarf das ausländische Schulzeugnis anerkennen lassen.

Die Bezirksregierung Köln ist zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen bis zum mittleren Schulabschluss, also Hauptschulabschluss und mittlere Reife.

Damit die Bezirksregierung Köln ihr Zeugnis prüfen kann, müssen Sie Ihren ersten Wohnsitz in NRW haben.

Die notwendigen Unterlagen entnehmen Sie dem Antragsvordruck.

Die Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf - Zentrale Zeugnisankerkennungsstelle (Dezernat 45).

Originalzeugnisse

Zeugnisse aus Syrien müssen immer im fremdsprachigen Original eingereicht werden. Amtlich beglaubigte Kopien dieser Zeugnisse reichen nicht aus.